



Foto: AS Photo Project, fotolia.com

Mini Kultur und dini, das git zäme zwoi

«Weisse dürfen keine Dreadlocks tragen!» oder «Kreolen gehören den Afrikanerinnen!», solche und ähnliche Forderungen werden alle paar Jahre und damit auch jüngst wieder laut. Sie kommen von Menschen mit afrikanischer Abstammung oder solchen, die einer indigenen Gruppe angehören. Sie wehren sich gegen die «kulturelle Aneignung» von bestimmten Merkmalen ihrer Kultur durch Weisse. Der Kulturwissenschaftler Johannes Müske über eine Angelegenheit, die vielschichtiger ist, als es reisserische Schlagzeilen glauben machen möchten.

Interview: Christine Schnapp

Johannes Müske, woher kommt der Ausdruck «kulturelle Aneignung» und seit wann ist diese ein Thema?

Der Begriff kommt aus den Englischen (Cultural Appropriation) und taucht in den 1970er-Jahren im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Diskussionen über Kultur auf, einer Zeit, als die Kolonien aufgelöst waren und Folklore weltweit vermarktet wurde. Vorher galt es als gesellschaftlich «normal», dass man Dinge übernehmen oder unter ungleichen Handlungsbedingungen erwerben darf – natürlich gab es immer schon ethische Probleme, wenn man die Kolonien ausbeutete, nur wurde das jetzt erst zur gesellschaftlichen Debatte. Ausbeutung kann nicht nur auf materieller Ebene passieren, sondern auch auf ideeller oder kultureller.

Können Sie ein konkretes Beispiel nennen?

Das Lied «El condor pasa», das die Band «Simon & Garfunkel» 1970 herausbrachte. Es wurde 1913 von einem Peruaner komponiert und verwendet eine peruanische Volksweise, konnte somit schnell zu einem Lied des Widerstands der unterdrückten indigenen Bevölkerung werden. In der Neukomposition von «Simon & Garfunkel» wurde es ein Welthit, aber es gab einige Prozesse, weil die Urheber niemals Geld dafür gesehen haben. Das ist eine Ungerechtigkeit, die man feststellen kann, aber nicht muss, denn oft ist beim Kulturerbe die Autorschaft nicht zweifelsfrei nachvollziehbar.

War dies Thema einer öffentlichen oder einer wissenschaftlichen Diskussion?

In der Schweiz, die keine Kolonien hatte, war das Thema lange nicht sehr präsent. Anders in Ländern mit indigener Bevölkerung. Dort wurden im Zuge der globalen Dekolonialisierung auch die Stimmen der Ureinwohner lauter und besser gehört. Es ging – und geht bis heute – um Fragen wie Bürgerrechte, Landbesitz und Entschädigungen für erlittenes Unrecht. Insbesondere Kulturanthropologen in den USA haben dieses Thema aufgenommen und begonnen, es genauer zu untersuchen. Mittlerweile ist es nicht mehr nur ein Sachdiskurs, sondern im öffentlichen Bewusstsein angekommen, in den USA schon länger, weil es dort eine indigene Bevölkerung gibt, die für ihre Rechte kämpft. Und in Europa ist es zunehmend auch ein Thema.

Kulturen verändern sich ständig und bewegen sich auf der ganzen Welt. Gilt es auch als kulturelle Aneignung, wenn man in einem Einwanderungsland einen Brauch übernimmt, den die Einwanderer mitgebracht haben?

Es war schon immer so, und es lässt sich auch nicht verbieten, dass kulturelle Elemente (Bräuche, Traditionen, künstlerische Ausdrucksformen) zirkulieren. Und es gab auch schon immer Kulturaustausch; das kann die Archäologie bestätigen. Was heute anders ist, ist die globale Dimension, in der das geschieht – beschleunigt durch digitale Medien und Migrationsbewegungen. In einer Welt, die immer verflochtener ist und in der unterschiedliche kulturelle Gruppen viel stärker zusammentreffen, tauchen solche Fragen zwangsläufig – auch als Konflikt – auf.

Ein Beispiel?

Harmlos scheint mir zum Beispiel die Frage, ob es problematisch sein könnte, wenn man zum Fasching ein Indianerkostüm trägt. Es gibt aber auch mit guten Argumenten die Meinung, dass es nicht sein kann, sakralen Schmuck un-

überlegt für einen Belustigungsanlass zweckzufremden. Wobei die Frage ist, ob durch Verkleiden eine andere Kultur überhaupt ins Lächerliche gezogen werden kann. Ebenfalls höchst unterschiedlich werden auch ernstere Fragen eingeschätzt, etwa wenn andersherum die Kultur bemüht wird, um manche Gepflogenheiten eben nicht annehmen zu müssen – man denke an die Debatten um das Händeschütteln, den gemischten Schwimm- oder Aufklärungsunterricht. Überall werden kulturelle Werte und neue Normalitäten verhandelt, teils mithilfe der Presse, teils in den Parlamenten, teils vor Gericht.



Foto: zVg

Johannes Mücke: «Kultur ist ein vermintes Terrain.» Er ist Kulturanthropologe und lehrt an der Universität Zürich.

«Es war schon immer so, und es lässt sich auch nicht verbieten, dass kulturelle Elemente zirkulieren»

Wir sind näher beieinander, und trotzdem gibt es Forderungen, kulturelles Mein und Dein scharf voneinander zu trennen. Das kann befremdlich wirken.

Ich sehe das problematisch. Es klingt zuerst einmal logisch, von kultureller Aneignung oder Identität zu sprechen. Denn es klingt nach Kultur, Gruppe, einem Ding oder einer Tradition, die einer Gruppe gehört oder ihr weggenommen wird. Doch es gibt einen Unterschied zwischen juristischen Definitionen und der Lebenswelt. Da gibt es viele Definitions- und Abgrenzungsprobleme. Die erste Frage, die wir uns als Kulturanthropologen stellen, ist: Was ist überhaupt Kultur? Das ist nicht eindeutig definiert, es gibt unzählige Definitionsversuche. Die andere Frage ist: Was ist eine kulturelle Gruppe? Wer gehört dazu und wer nicht? Gerade bei indigenen Gruppen gibt es ja keine Stempel im Pass. Nichtsdestotrotz kann man sagen, dass es kulturelle Gebilde gibt, zu denen man sich zugehörig fühlen kann und die Vertreterorganisationen haben. Kultur positiv zu vermitteln und für gegenseitiges Verständnis zu werben ist wichtig. Sie als Kampfmittel zu verwenden, ist schlichtweg unlogisch und kann in Rassismus ausarten.

Ist den Vorwürfen der kulturellen Aneignungen juristisch beizukommen?

Das Ganze ist ziemlich komplex, und ich würde es nicht so sehr auf einer juristischen Ebene anschauen, sondern eher auf einer ethischen. ▶

Foto: Tanja, fotolia.com



Foto: Keystone/AP/Amr Nabil



Foto: Keystone/Georgios Kefalas



Beispiele für kulturelle Aneignung:

1

Toast Hawaii: Eine mehr oder minder harmonische Vereinigung von englischem Toast, exotischer Ananas und deutschem Käse. Hier noch mit italienischem Basilikum. Der westdeutsche Fernsehkoch Clemens Wilmerod hat die Speise in den 1950er-Jahren populär gemacht.

2

Gehört es dem Museum oder der indigenen Bevölkerung? Forschergeist und Imperialismus trieben viele Menschen dazu an, sich Sammlungen exotischer Schätze zuzulegen.

3

Das dürfte eindeutig als kulturelle Beleidigung zählen: Paris Hilton räkelt sich auf einem Kamel vor einer Pyramide.

Da geht es darum, zu fragen, ob man insgesamt aufmerksam miteinander umgeht und andererseits auch robust genug ist, Widersprüche auszuhalten. Denn nicht jedes Aufnehmen eines kulturellen Elements ist gleich eine Beleidigung. Um bei der Fastnacht zu bleiben, das ist zuerst mal eine Tradition, die wir hier pflegen und in der bestimmte Dinge ein wenig auf den Kopf gestellt werden. Anders verhält es sich, wenn etwa eine klare Beleidigungsabsicht erkennbar wird, etwa in rassistischen Kommentaren. Hier gilt: Ein Blick ins Strafgesetzbuch erleichtert die Rechtsfindung.

Wenn man sich in ästhetischer Absicht mit etwas schmückt, kann das dann überhaupt eine Beleidigung sein? Ein Übergriff vielleicht, aber eine Beleidigung?

Beleidigung ist immer ein schwieriger Begriff, denn sie ist schon gegeben, wenn sich jemand in seiner Person beleidigt fühlt. Aber diese Reaktion kann ja auch als überempfindlich betrachtet werden. Noch schwieriger ist es bei «kultureller Beleidigung» vor dem Hintergrund, dass bei uns sehr viele kulturelle Gruppen und Codes aufeinandertreffen. Da hilft nur eine

«Kultur kann man ja nicht <wegnehmen>, vielmehr kann es um unethisches Handeln gehen oder mangelnde finanzielle Kompensation»

gewisse Toleranz oder Grosszügigkeit, sonst ist irgendwann gar keine Kommunikation mehr möglich.

Sind heute nicht ohnehin alle Kulturen vermischt?

Vermischt ist der falsche Begriff, denn er impliziert, dass vorher etwas nicht vermischt war, und das ist ja keineswegs der Fall. Im Gegenteil, Kultur ist immer in Veränderung, wird dies immer sein, und das lässt sich nicht verhindern. Es wäre geradezu verrückt, es verhindern zu wollen, denn was sollte das bewirken?

Aber Kultur gehört doch Ländern, denkt man etwa ans Unesco-Welterbe?

Es gibt nicht die Kultur von X und die von Y, aber man versucht, mit bestimmten Massnahmen, wie etwa den Kulturerbe-Listen, Politik zu machen. Das war einst Tourismusförderung und wird heute politischer – siehe die Kulturerbe-Konflikte in Palästina, die zum Austritt Israels aus der Unesco geführt haben. Aber man kann nicht sagen, dies und das gehört dem und dem. Es lässt sich empirisch nicht halten und ist politisch gefährlich. Kultur sollte eher vereinen.



4



5



6



7

4

«Little Bärenpfötchen» amüsiert sich prächtig. Ob derweil ein indigenes Kind als Alphirt rumrennt?

5

Orientalische Ornamente, chinesische Schriftzeichen, oder etwas von den Maori für die hippe Europäerin?

6

Südamerikanischer Salsa! Ein Dauerbrenner in den Tanzschulen. Mit oder ohne Hüftbegabung.

7

Die Modeindustrie ist immer auf der Suche nach neuen optischen Reizen, die Kunden zum Kauf animieren.

Dabei ist ihr nichts zu heilig, um kopiert zu werden.

Wenn die Unesco einen Brauch als schützenswert definiert, wie sicher ist man dann, dass er einem bestimmten Volk entsprungen ist?

Dann kann man zumindest sicher sein, dass die Antragsteller ein gutes Dossier geschrieben haben, um das zu begründen. Aber bloss, weil etwas als Kulturerbe eines bestimmten Landes eingetragen ist, heisst das nicht, dass es nur dort gepflegt wird. Es gibt bestimmte Phänomene wie die Volksmusik, die das anschaulich machen. Die Ländlermusik gibt es in der Schweiz, in Österreich und in Bayern. Wenn nun jemand kommt und sagt, das sei deutsches Kulturgut, dann würden die Schweizer zu Recht Einspruch erheben. Wem soll man es geben? Ausgebreitet hat sich der Ländler vom Tirol aus.

Wenn nun ein Portugiese Ländler spielen möchte, nimmt er ihn dann jemandem weg?

Nein. Kultur kann man ja nicht «wegnehmen», vielmehr kann es um unethisches Handeln gehen oder mangelnde finanzielle Kompensation. Anders ist es bei Objekten, die man wegnehmen kann. Aber da gibts mittlerweile viele Regelungen, mit denen man versucht, diese Angelegenheiten im Ausgleich zu lösen. Nordamerika hat

die Repatriierungsgesetze. In denen ist geregelt, wie Objekte von Ureinwohnern, die in Museen lagern, entweder den Gruppen zurückgegeben werden oder diese zwar die Eigentümer bleiben, aber damit einverstanden sind, dass die Sachen im Museum verwahrt werden.

Wo beginnt Ausbeutung?

Das muss man im Einzelfall anschauen. Wenn z. B. Modeluxuslabels den Bumerang (so geschehen 2017 durch Chanel, die das Wurfgeschoss für 2000 Dollar verkauften) oder afrikanische Kleider und Muster aufnehmen und vermarkten, dann kann man sagen, das ist problematisch. Die Aborigines sind eine Gemeinschaft mit Interessensvertretern, und die müsste man eigentlich um Erlaubnis bitten. Denn sie wollten nicht, dass der Bumerang in dieser Art verwendet wurde; er ist für sie ein bedeutungsvolles Objekt, das nicht in einem Kontext wie Mode verwendet werden soll. Da muss man klar sagen, das ist ein unethisches Verhalten. Rechtlich ist da allerdings nichts zu beanstanden, denn wir kennen in der westlichen Kultur das Konzept nicht, Ideen zu schützen, bevor sie nicht fixiert sind. ■